

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Valerie Eckl

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

04.07.2023

Lausitzer Spree: Wenn das Wasser wieder ungehindert fließen kann

Landesdirektion Sachsen genehmigt Gewässerausbaumaßnahmen an der Spree in der Gemeinde Malschwitz

Die Landesdirektion Sachsen hat das Planfeststellungsverfahren zur Renaturierung der Spree in der Gemeinde Malschwitz (Ortsteile Neudorf/Spree und Halbendorf/Spree) abgeschlossen.

»Ziel dieses letzten Puzzleteils im Verfahren ist, die Spree im betreffenden Bereich - so gut es irgend geht - wieder in einen natürlichen Zustand zu bringen«, so Regina Kraushaar, Präsidentin der Landesdirektion Sachsen. »Diese Renaturierungsmaßnahme ist äußerst bedeutsam: Nicht nur, dass die Wanderung verschiedener Fischarten wieder viel einfacher möglich wird, auch das gesamte Ökosystem kommt besser ins Gleichgewicht. Und schließlich profitieren die Menschen in der Region von einem intakten Stück wunderbarer Natur«.

Der Beschluss ergänzt das größtenteils bereits abgeschlossene Ausgangsvorhaben »Redynamisierung der Spree, einschließlich Hochwasserschutz Halbendorf«. Der weiteren Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Spree im Bereich des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft steht somit nichts mehr im Wege.

Im Vordergrund der von der Landestalsperrenverwaltung beantragten Maßnahme steht der Rückbau von sogenannten Querbauwerken. Sie beeinträchtigen die natürliche Durchgängigkeit von Flüssen sowie die Wanderung von Fischen zu ihren Laichplätzen. Querbauwerke sind zum Beispiel Wehre, Kaskaden oder Staudämme, die seit der Industrialisierung vermehrt in Fließgewässern errichtet wurden. Sie verändern die Struktur der Flüsse und wirken sich nachteilig auf die Entwicklung von Natur und Landschaft aus.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Spree zwischen Neudorf und Halbendorf sind die Änderung der Querbauwerke Neudorf sowie die Umgestaltung einzelner Gewässerabschnitte des Flussverlaufes vorgesehen. Unter anderem werden Fischwanderhilfen, so genannte Raugerinne, angelegt. Massive Wehre in der Spree sollen zurückgebaut und durch überströmbare Querdämme ersetzt werden. Unter der Spreebrücke in Neudorf wird die Gewässersohle abgesenkt und vor Erosion gesichert.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass zwischen der Talsperre Bautzen und Spremberg nunmehr die letzten Barrieren für viele Lebewesen in der Spree fallen. Damit wird insgesamt ein guter ökologischer Zustand der Spree erreicht. Dies ist ein beispielhafter Beitrag zur Entwicklung und Pflege der von Heide, Seen und Teichen geprägten Kulturlandschaft nördlich von Bautzen.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen wird in Kürze in der Gemeindeverwaltung Malschwitz für zwei Wochen ausgelegt und auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen veröffentlicht. Ort und Zeit der Auslegung werden durch die Gemeindeverwaltung Malschwitz ortsüblich bekannt gemacht.

Medien:

[Dokument: Übersichtskarte - Renaturierung Spree bei Malschwitz](#)